

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Hinweise:

Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer ist zwingend erforderlich. Diese finden Sie auf Ihren Kontoauszügen oder erhalten Sie bei Ihrer Bank. Eine Rückgabe des Lastschrift-Mandats ist nur im Original, nicht als Fax oder E-Mail zulässig. Bitte Vordruck vollständig ausfüllen und unterschrieben per Post zurück senden an:

Gemeinde Höchst i. Odw.
Montmelianer Platz 4
64739 Höchst i. Odw.

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE43FIN00000158760

Ich/Wir ermächtigen die Gemeinde Höchst i. Odw., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Höchst i. Odw. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Frist für die Vorabinformation des Lastschrifteinzugs wird auf 6 Kalendertage verkürzt.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann/können. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

1.) Das SEPA - Lastschriftmandat soll für folgende **zukünftige** Abgaben, Beiträge und Gebühren gelten:

Finanzadresse bzw. Kassenzeichen (Diese entnehmen Sie bitte Ihrem Bescheid.)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundbesitzabgaben | <input type="checkbox"/> Hundesteuer |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> Kindergartengebühren |
| <input type="checkbox"/> Pacht / Miete | <input type="checkbox"/> Betreuungsgebühren Grundschule |
| <input type="checkbox"/> sonstige _____ | |

2.) Ich/Wir wünschen den **einmaligen** Einzug für folgende Mahnung (rückwirkend):

Mahnung vom _____ Mahnungsnummer: RM - _____ - _____

Vorname und Name des/der Kontoinhabers/Kontoinhaberin bzw. der/des Bevollmächtigten

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

BIC

DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____
IBAN

Datum und Ort

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke (nur von der Gemeindekasse auszufüllen):

Kassenzeichen	Mandatsreferenz-Nr.	Datum/Handzeichen
_____	MR-_____	_____
_____	MR-_____	_____
_____	MR-_____	_____

Eine Information der Gemeindekasse der Gemeinde Höchst i. Odw.

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung der Grundbesitzabgaben, der Gewerbesteuer, der Hundesteuer und weiterer Gebühren und Abgaben wesentlich erleichtert. Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Ihre Vorteile

Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert. Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen. Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden. Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.

Kein Risiko

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstituts erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung. Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Rückbuchung des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 8 Wochen.

Was müssen Sie tun?

Das umseitige SEPA-Lastschriftmandat senden Sie bitte vollständig ausgefüllt der Gemeinde Höchst i. Odw. **spätestens 2 Wochen** vor dem ersten bzw. nächsten Einzugstermin mit Ihrer Originalunterschrift versehen zu. Eine Übermittlung der Daten per E-Mail oder FAX ist nicht möglich.

Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, so ist dies der Gemeinde Höchst i. Odw. ebenfalls schriftlich mitzuteilen. Eine Mitteilung per Telefon, E-Mail oder Fax ist nicht möglich, da Ihre Unterschrift im Original vorliegen muss.

Hierzu einige Anmerkungen:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. So war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig, die SEPA - Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Wie bereits erwähnt, verlängert sich die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Widergutschrift eines abgebuchten Betrages verlangen können, von 6 auf 8 Wochen. Sie haben also noch mehr Zeit, die Abbuchung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Bitte beachten Sie folgendes:

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Entstehen der Gemeindekasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.